

## **Eckpunkte der KAB Für den freien Sonntag Gegen längere Ladenöffnungen**

Der Deutsche Bundestag hat die Kompetenzen für das Ladenschlussgesetz den Ländern übertragen. Derzeit werden die gesetzlichen Grundlagen von den Länderparlamenten geschaffen.

Für den verfassungsrechtlich geschützten freien Sonntag wurde im Koalitionsvertrag der Appell an die Länder gerichtet, dass nur vier Sonntage als verkaufsoffene Sonntage freigegeben werden sollen. In den Vorlagen der Länder werden bereits die rechtlichen „Schlupflöcher“ eingebaut. Die bisherigen Referentenentwürfe und die Gesetzesvorlagen schützen im „Vorwort“ den Sonntag, bieten jedoch durch vielfältige Ausnahmeregelungen die Möglichkeiten an Sonn- und Feiertagen die Geschäfte zu öffnen.

In fast allen Bundesländern enthalten die Entwürfe und Gesetzesvorlagen Ladenöffnungszeiten von 0 Uhr bis 24 Uhr. Die „Rund-um-die-Uhr“ Gesellschaft wird eingeläutet.

In ausführlichen Stellungnahmen der KAB wird Position bezogen. Die KAB vertritt folgende Eckpunkte:

- Von Montag bis Freitag sind die Ladenöffnungszeiten von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Samstagen bis spätestens 18.00 Uhr festzulegen.
- Es ist eine zeitliche Schutzzone für den freien Sonntag in der Zeit von Samstag Abend 18.00 Uhr bis Montag Morgen 6.00 Uhr zu sichern.
- Ein bundeseinheitlicher Schutz der Sonntage ist zu gewährleisten.
- Städte und Gemeinden können an maximal zwei Sonntagen im Jahr Sonderöffnungen für Märkte und Messen realisieren. Adventssonntage und kirchliche Hochfeste sind zur Freigabe als „verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage“ völlig auszunehmen.
- Entscheidungen über verkaufsoffene Sonntage sind von den Stadt- und Gemeindeparlamenten zu treffen (kein Verwaltungsakt). Anzustreben ist eine Verlagerung der Entscheidungen auf die nächst höhere politische Ebene.
- Verkaufsmöglichkeiten auf Flughäfen und Bahnhöfen sind auf den notwendigen Reisebedarf zu beschränken. Gleiches gilt für den rechtswidrigen Warenverkauf an Tankstellen.
- Ausnahmeregelungen müssen eindeutig geklärt, kontrolliert und geahndet werden.

Verlängerung der Ladenöffnungszeiten und zunehmende Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage

- vernichten die Sonntags- und Zeitkultur in Deutschland
- sind familienfeindlich
- gehen zu Lasten des Arbeitsschutzes und der Beschäftigten im Handel (2/3 der Beschäftigten sind Frauen)
- zerstören sozialpflichtige Arbeitsplätze und führen zu noch mehr Lohndumping
- führen nicht zu mehr Umsatz, sondern nur zu Umsatzverlagerungen
- erhöhen den Verdrängungswettbewerb im Handel und vernichten kleine und mittelständische Betriebe.
- vermindern eine wohnortnahe Versorgung

Der Sonntag ist für uns ein Symbol der Freiheit – an dem wir nach biblischer Verheißung vom Diktat der Arbeit frei sind und gemeinsam aufatmen.